

Der DFG-Erstantrag

Besondere Kennzeichnung

Anträge auf Förderung eines Projekts, die von Erstantragstellerinnen und Erstantragstellern bei der DFG eingereicht werden, erhalten eine besondere Kennzeichnung. Diese Kennzeichnung signalisiert den Gutachterinnen und Gutachtern, dass die Antrag stellende Person zum wissenschaftlichen Nachwuchs zählt und noch über wenig oder keine Erfahrung bei der Beantragung von Drittmitteln verfügt. Deshalb sollen die Gutachterinnen und Gutachter bei der Bewertung dieser Anträge insbesondere das persönliche Potenzial und die Qualität des vorgeschlagenen Projekts berücksichtigen, projektspezifische Vorarbeiten oder projektspezifische Publikationen hingegen weniger stark gewichten.

Mit dieser Möglichkeit der Kennzeichnung eines ersten Antrags auf Projektförderung möchte die DFG den wissenschaftlichen Nachwuchs ermutigen, erste eigene Drittmittel einzuwerben.

Die Zielgruppe

Das Angebot des „DFG-Erstantrags“ richtet sich an:

- den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie
- Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus dem Ausland oder
- Wiedereinsteiger/innen nach Industrieaufenthalten oder Familienpausen.

Die Kennzeichnung als Erstantrag bezieht sich allein auf das Verfahren der Einzelförderung / Sachbeihilfe, also das Kern-Programm der DFG für die Förderung von thematisch und zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben.

- Vorherige Anträge auf Forschungsstipendien, auf Publikations- und Reisemittel oder zur Einrichtung eines wissenschaftlichen Netzwerks bleiben unberücksichtigt.
- Anträge im Rahmen des Emmy Noether- und des Heisenberg-Programms gelten **nicht** als Erstantrag: Wenn Sie sich zutrauen, in diesen Exzellenzprogrammen erfolgreich zu sein, müssen Sie bereit sein, sich den erhöhten Wettbewerbsanforderungen zu stellen.
- Nicht mehr als DFG-Erstantragstellerin oder -antragsteller gilt, wer bereits als Mit Antragstellerin oder -antragsteller einen Sachbeihilfeantrag eingereicht hat bzw. wer eine Nachwuchsgruppe oder ein Teilprojekt in einem Sonderforschungsbereich oder einer Forschergruppe geleitet hat oder leitet.

Wie funktioniert ein „DFG-Erstantrag“?

Ihr erster Antrag auf Sachbeihilfe sollte im Anschreiben den Hinweis enthalten, dass es sich um einen Erstantrag handelt. Unabhängig von Ihren eigenen Angaben prüft die DFG-Geschäftsstelle die Voraussetzungen auch noch einmal. Sollte Ihr Antrag die Bedingungen nicht erfüllen, wird er ganz regulär wie alle anderen Anträge begutachtet.

Bei der Begutachtung eines DFG-Erstantrags rücken die projektspezifischen Erfahrungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers in den Hintergrund, während das persönliche Potenzial und die Qualität des vorgeschlagenen Projektes stärker gewichtet werden. Es ist deshalb besonders wichtig, dass Sie den bisherigen Verlauf Ihrer wissenschaftlichen Karriere und die bereits erzielten Forschungsleistungen überzeugend darstellen. Die bisher erbrachten wissenschaftlichen Arbeiten sollten publiziert sein, soweit das in Ihrem Fachgebiet üblich ist.

Auch wenn Nachwuchswissenschaftler/innen ermuntert werden sollen, eigene Projektanträge zu stellen, so müssen sie doch die Gutachterinnen und Gutachter mit ihrem Antrag davon überzeugen, dass das Projekt förderwürdig ist und dass sie in der Lage sind, das Projekt

durchzuführen. Wichtig ist daher, dass Sie in Ihrem Antrag mit Verweis auf Ihre bisherige Forschervita belegen, dass sie zur eigenständigen Forschung und Leitung eines eigenen Projekts fähig sind.

An DFG-Erstanträge werden die gleichen Qualitätsansprüche gestellt wie an Anträge von etablierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die vorhandene Erfahrung wird dabei natürlich berücksichtigt: Noch wenig erfahrene Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die erst beweisen müssen, dass sie ein Projekt leiten können, ist von zu ambitionierten Erstanträgen mit überdimensioniertem Antragsvolumen abzuraten.

Ziel: Wissenschaftliche Selbständigkeit

Der DFG-Erstantrag soll den Weg zur wissenschaftlichen Selbständigkeit ebnen. Sie können Ihren Erstantrag auch gemeinsam mit einem Kollegen oder einer Kollegin – egal ob bereits erfahren oder ebenfalls Erstantragsteller/in – einreichen. In diesen Fällen muss aber klar abgegrenzt werden, wer für welchen Teil zuständig ist. Es hat keinen Sinn, einen renommierten und erfahrenen Kollegen oder eine ebensolche Kollegin nur als Mit Antragsteller/in aufzunehmen, ohne dass er oder sie einen substantiellen Beitrag zu dem Projekt liefert. Dadurch erhöhen sich Ihre Bewilligungschancen nicht. Im Gegenteil: eine bloße so genannte Mitautorenschaft „ehrenhalber“ widerspricht der guten wissenschaftlichen Praxis.